

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention gegen jegliche Form von Gewalt
und Machtmissbrauch bzw. sexuellem Missbrauch
an Schutzbefohlenen –
insbesondere in Form von sexualisierter Gewalt
an Kindern und Jugendlichen in der Pfarreiengemeinschaft
St. Barbara Maxhütte-Haidhof und St. Josef Rappenbügl



I. Präambel

„Was Du nicht willst, das man Dir tut, das füg auch keinem andern zu!“ – Wird dieser Grundsatz beachtet, bleibt den Menschen viel Leid erspart. Keinem Menschen würde Gewalt angetan – weder körperlich, noch seelisch, noch emotional, noch sexuell. Für Christen sollte dies eigentlich selbstverständlich sein – erst recht für solche, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern, Kranken, Menschen mit Handicaps oder Demenzerkrankungen arbeiten.

Aufgeschreckt durch die Fälle von sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt in Einrichtungen der katholischen Kirche und auch in unserem Bistum wollen wir solchen Vorfällen in unserem Umfeld vorbeugen und Sorge tragen, dass im Fall der Fälle den Betroffenen so schnell und wirksam wie möglich geholfen wird. Deshalb haben sich einige Mitarbeiter und Ehrenamtliche unserer Pfarreiengemeinschaft zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, um ein institutionelles Schutzkonzept für die Pfarreiengemeinschaft zu entwickeln. So wurde die Situation in unserer Pfarreiengemeinschaft analysiert.

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und anderer Hilfebedürftigen vor jeglicher Gewalt wurden Präventionsmaßnahmen entwickelt und schriftlich festgehalten. Es liegt uns allen sehr am Herzen, in unserer Pfarreiengemeinschaft eine „Kultur des achtsamen Miteinanders“ (wie sie von der Deutschen Bischofskonferenz bezeichnet wurde) zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund soll das Schutzkonzept folgendes leisten:

- Transparenz vor Ort als Grundlage von Vertrauen
- Schutz möglicher Opfer
- Hilfe bei der Einschätzung von Risikosituationen
- Hilfe zur Verhinderung von Übergriffen und Fehlverhalten
- Vermeidung von Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von Mitarbeitern
- Schutz von Mitarbeitern

Unsere Pfarreiengemeinschaft setzt sich dafür ein, dass sich gerade auch Kinder und Jugendliche bei uns geschützt und geachtet fühlen. Durch unsere Risikoanalyse und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen möchten wir die Kinder dabei unterstützen, sich zu selbstbewussten Menschen zu entwickeln, deren Entscheidungen respektiert werden und deren Mitsprache ernst genommen wird.

Die Verantwortlichen in der Pfarreiengemeinschaft haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Maßnahmen, die in diesem Konzept erarbeitet wurden, umgesetzt werden, in regelmäßigen Zeitabständen (zunächst in kürzeren Zeitabständen, dann alle 4-5 Jahre) die Wirksamkeit überprüft und das Konzept aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt wird.

Wir wollen unserem Konzept die Definition von Misshandlung des amerikanischen *Center for Disease Control and Prevention* zugrunde legen:

„Unter Kindesmisshandlung werden einzelne oder mehrere Handlungen oder Unterlassungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen verstanden, die zu einer physischen oder psychischen Schädigung des Kindes führen, das Potential einer Schädigung besitzen oder die Androhung einer Schädigung enthalten.“

Gewalt (=Misshandlung) hat viele Gesichter. Es gibt die körperliche Gewalt, die ein Kind verletzt oder das Potential dazu hat. Und es gibt die emotionale Gewalt, die ein Kind z.B. kränkt, demütigt, ausgrenzt, oder wie Luft behandelt. Die

sexuelle Gewalt kann durch digitale Medien vermittelt werden. Sie kann berührungslos ablaufen sowie mit Körperkontakt bis hin zur Penetration.

Wir wollen in unserer Pfarreiengemeinschaft dafür Sorge tragen, dass keinem Menschen in diesem Sinne Gewalt zugefügt wird - nicht durch verantwortliche Bezugspersonen, aber auch nicht zwischen den Kindern und Jugendlichen. Dies erreichen wir durch kindbezogene Prävention (u.a. Gruppenstunden zu dem Thema) wie auch anhand der Präventionsansätze für Mitarbeiter und Ehrenamtliche der Pfarreiengemeinschaft entsprechend des vorliegenden Schutzkonzepts. Wird jedoch ein Fall von Gewalt gegen Schutzbefohlene bekannt oder vermutet, wollen wir besonnen aber entschieden handeln, entsprechend der ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jegliches Geschlecht. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Sachausschuss Institutionelles Schutzkonzept

Maxhütte-Haidhof und Rappenbügl, 25.09.2024

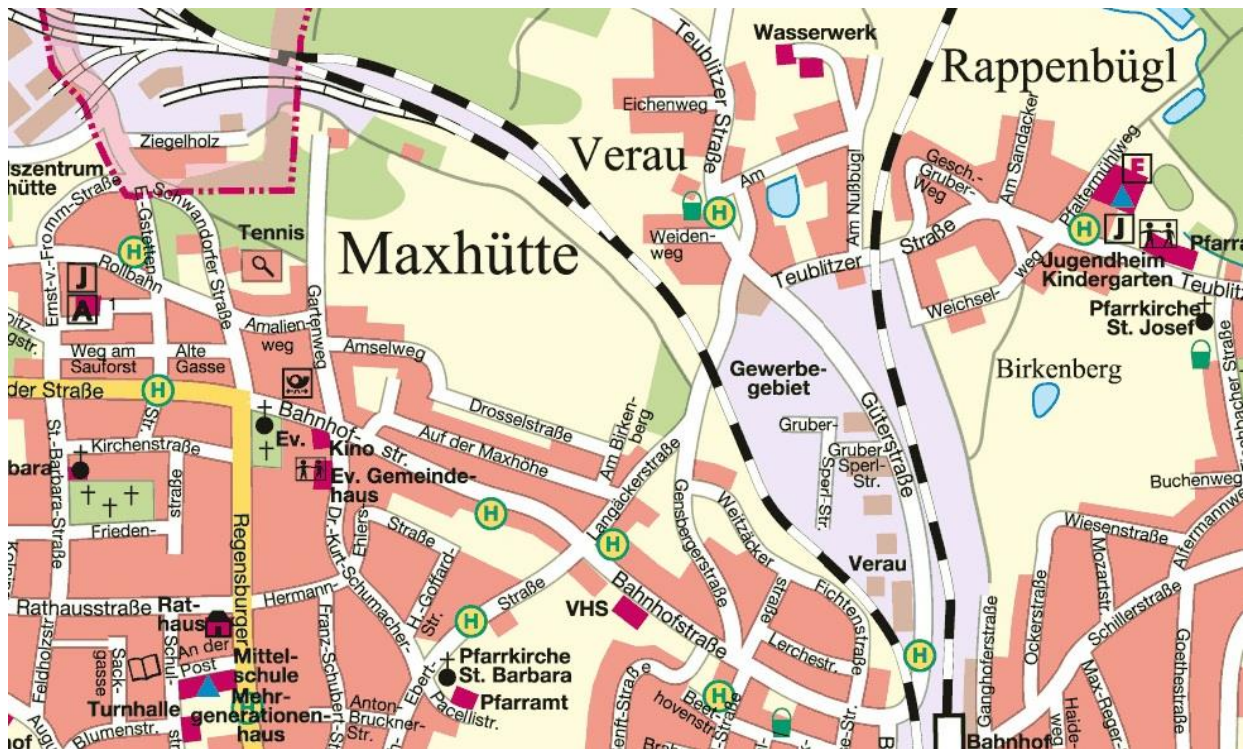
Pfarrer Steffen Brinkmann
Prof. em. Dr. Dr. Heribert Popp
PGR-Sprecherin Corinna Niedermeier
Dr. Markus Frieser
Stefan Kaufmann
Hans Nuber

II. Kurze Beschreibung der Pfarreiengemeinschaft St. Barbara Maxhütte-Haidhof und St. Josef Rappenburgl

Am 15. Juli 1923 wurde die Alte Pfarrkirche und am 24. September 1961 die neue Pfarrkirche St. Barbara geweiht, siehe die Lage auf der Skizze. Die Pfarrei St. Barbara hat 2310 Gläubige. Bei der neuen Pfarrkirche befindet sich der Pfarrhof, das Pfarramt und das Pfarrheim. Bei der alten Pfarrkirche findet sich der Friedhof und der alte Pfarrhof.

1956 wurde die Kirche in Rappenburgl dem Hl. Josef, den Patron der Arbeiter, geweiht, siehe Lage in der Skizze. Die Pfarrei St. Josef hat 1400 Gläubige. Es gibt ein Pfarrzentrum mit einem dreigruppigen Kindergarten, Pfarrheim, Pfarrhof, Pfarrkirche und Friedhof. Es gibt in jeder Pfarrei einen Pfarrsaal zur Begegnung. Seit 1.9.2015 bilden beide Pfarreien eine Pfarreiengemeinschaft. Es gibt eine gemeinsame Homepage unter <https://pfarrei-maxhuetten-rappenburgl.de>.

In der Kolping- und in der KAB-Gruppe gibt es keine Kinder und Jugendlichen.



III. Risikoanalyse

1. Vorüberlegungen

- Die Pfarreiengemeinschaft St. Barbara Maxhütte-Haidhof und St. Josef Rappenbügl möchte alle Schutzbefohlenen in ihr Konzept mit einbeziehen und sich nicht allein auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschränken.
- Es geht um die Vermeidung jeder Art von Gewalt nicht nur um sexualisierte Gewalt.
- Wo finden sich Gefährdungsmomente? Was sind mögliche Täterstrategien?
- Wie können wir einen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention entwickeln, d.h. wie können wir Schutzbefohlene vor Gewalt und Machtmissbrauch schützen.

2. Zielgruppen

Zu den von der Arbeitsgruppe identifizierten Zielgruppen gehören alle Gruppen, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sowie andere Schutzbefohlene wie pflegebedürftige bzw. auf die Hilfe anderer angewiesene Menschen. In der Pfarreiengemeinschaft St. Barbara Maxhütte-Haidhof und St. Josef Rappenbügl gibt es aktuell folgende Gruppen, die unter diese Beschreibung fallen:

- Ministranten
- Firmlinge
- Kommunionkinder
- Krippenspielgruppe
- Sternsingergruppe
- Pfadfinderinnen
- Teilnehmer an Einzelaktionen wie dem Kinderbibeltag
- Seniorengruppe
- Teilnehmer an Ausflügen in der Pfarrei
- Menschen, die den seelsorgerischen Kontakt suchen
-

3. Begegnungsorte der Pfarreiengemeinschaft

- Pfarrheim St. Josef und St. Barbara, Pfarrkirchen mit zugehöriger Sakristei. Besprechungsraum im Pfarrhof St. Josef und Pfarrbüro im Pfarrhaus St. Barbara.
- Im Untergeschoß des Pfarrheims St. Josef befindet sie ein Ministrantenraum. In den Pfarrheimen gibt es je drei WC's (männlich, weiblich, WC für Menschen mit Behinderungen).
- Über einen Generalschlüssel verfügt die Reinigungskraft, der Pfarrheimverantwortliche, ein Mitglied des KDFB, der Kirchenpfleger, die PGR-Sprecherin, der Ortspfarrer.
- Pfarrsaal in St. Josef und in St. Barbara
- die Pfarrkirchen mit zugehöriger Sakristei
- Räume der Pfarrheime, die für Veranstaltungen der Jugendarbeit genutzt werden dürfen.

4. Beschreibung der einzelnen Gruppen

Ministranten St. Barbara und St. Josef

Teilnehmer: relativ feste Gruppe von ca. 6 in St. Barbara und 12 in St. Josef Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis ca. 15 Jahren
Gruppenleitung: in der Regel durch zwei Betreuer aus der Pfarrei
Räumlichkeiten: eigener Gruppenraum in St. Josef. Teilweise wird der Pfarrsaal für Gruppenstunden genutzt
Häufigkeit der Treffen: während der Schulzeit sporadisch
Gefährdungsrisiko: Ministranten-Ausflüge mit Übernachtungen und Badbesuche haben ein Gefährdungspotential

Firmgruppen

Teilnehmer: Alle 3 Jahre wechselnde Teilnehmer, in der Regel 30-40 Jugendliche im Alter von 10 bis 12 Jahren
Gruppenleitung: verantwortlich ist der Pfarrer, der die Firmvorbereitung zusammen mit ehrenamtlichen Gruppenleitern leitet.
Räumlichkeiten: je nach Gruppenleiter im Pfarrsaal
Häufigkeit der Treffen: eine Gruppenstunde.
Die Jugendlichen gehen einmal vor der Firmung zur Beichte. Die Beichte findet während einer Andacht nur im Beichtstuhl statt. Die Eltern und das Vorbereitungsteam sind mit in der Kirche. Die Firmlinge dürfen den Beichtstuhl während der Firmvorbereitung zuvor anschauen.
Gefährdungsrisiko: Das Treffen finden in Pfarreiräumlichkeiten statt, was ein geringes Gefährdungspotential bedeutet. Auch die Beichtgelegenheit zählt dazu.

Kommunionkinder

Teilnehmer: jedes Jahr wechselnde Teilnehmer, in der Regel 15 bis 25 Kinder im Alter von ca. 9 Jahren.
Gruppenleitung: verantwortlich ist der Pfarrer
Regelmäßige Zusammenkünfte: Schülergottesdienste
Räumlichkeiten: vorwiegend in der Kirche und vereinzelt auch im Pfarrsaal
Häufigkeit: Die Kommuniongruppe trifft sich einmal zum Vorbereitungsnachmittag
Einmal pro Woche findet eine Schülermesse in einer der Pfarrkirchen statt. Anwesend sind dabei neben dem Pfarrer in der Regel die Mesnerin/der Mesner und – wenn möglich – der Kirchenmusiker. In der letzten Woche vor der Erstkommunion trifft sich der Pfarrer mit der Gesamtgruppe einmal zur Vorbereitung der Kommunionmesse. Zweimal gehen die Kinder vor der Erstkommunion zur Beichte. Die Beichte findet während einer Andacht nur im Beichtstuhl statt. Die Eltern und das Vorbereitungsteam sind mit in der Kirche. Die Kinder dürfen den Beichtstuhl beim Vorbereitungsnachmittag anschauen und erkunden.
Gefährdungsrisiko: Bei den Beichtgelegenheiten mit dem Pfarrer handelt es sich um typische Gefahrensituationen.

Sternsingergruppe

Teilnehmer: vorwiegend Ministranten, aber auch andere Kinder aus der Pfarreiengemeinschaft im Alter von 9 bis 15 Jahren

Gruppenleitung: Die „Oberministranten“ leiten die Gruppen zu je drei bis vier Kindern

Häufigkeit: Die Aktion wird an einem Tag vor dem 6. Januar eines Jahres durchgeführt.

Räumlichkeiten: Der Gruppenraum im Pfarrheim dient als Vorbereitungs- und Ruheraum in den Pausen. Ansonsten sind die Kinder im Pfarrgebiet unterwegs.

Besonderheit: Die Kleingruppen der Sternsinger werden jeweils nur von einem älteren Jugendlichen oder Erwachsenen begleitet, um die Kinder während des Sternsingereinsatzes auf der Straße zu schützen.

Gefährdungsrisiko: Es kann zu unangenehmen Situationen auf der Straße und/oder beim Besuch von Wohnungen kommen. Die Kinder begegnen dabei fremden Erwachsenen, deren Verhalten schwer vorhersehbar ist. Deswegen ist die Begleitung von jungen Erwachsenen bzw. älteren Jugendlichen unbedingt notwendig.

Seniorengruppe

Teilnehmerkreis: Senioren ab 65 Jahren, vorwiegend aus der Pfarreiengemeinschaft. Einzelne Personen zeigen Symptome einer beginnenden Demenz.

Gruppenleitung: ein Team aus 3-4 Personen, das von einem Mitglied des Pfarrgemeinderats geleitet wird

Häufigkeit: einmal pro Monat

Räumlichkeiten: in der Regel im kleinen Pfarrsaal St. Josef. Außerdem gibt es pro Jahr 1 Ausflugsfahrt mit wechselnden Zielen.

Gefährdungsrisiko: Momentan gibt es kein Gefährdungspotential, da die Teilnehmer meist sehr rüstig sind und nur wenig Unterstützung benötigen. Da in der Pfarreiengemeinschaft alle Pfarrangehörigen ab 70 Jahren alle 5 Jahre einen persönlichen Glückwunsch von der Pfarrei erhalten, besuchen PGR- und Kirchenverwaltungsmitglieder die Jubilare und werden bei wenigen eingeladen. Hier gibt es kein Gefährdungspotential.

Ausflüge der Pfarrei

Hierbei handelt es sich um Tages- bzw. Halbtagesausflüge ohne Übernachtungen in der Regel mit verschiedenen Besichtigungen, einem gemeinsamen Gottesdienst und einer Einkehr in einem Gasthaus. Das Gefährdungspotential ist gering.

Chorgruppen

Regelmäßig proben der Kirchenchor, der Gospelchor und die Rappenbügler Sänger. Für diesen Teilnehmerkreis gibt es nur geringes Gefährdungsrisiko.

IV. Verhaltenskodex

Die hier auf 6 verschiedene Bereiche verteilten Verhaltensregeln bilden den Verhaltenskodex, zu dessen Einhaltung, Beachtung und Umsetzung sich alle Mitarbeitende in der Pfarreiengemeinschaft verpflichten:

Gespräche - Beziehung - körperlicher Kontakt

- Wir achten auf eine wertschätzende und respektvolle Gesprächskultur
- Keine intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen
- Keine Geschenke an einzelne Minderjährige ohne Zusammenhang zur Dienst-Aufgabe
- Keine körperlichen Berührungen ohne erklärte freie Zustimmung der Schutzbefohlenen
- Keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte in kirchlichen Kontexten

Veranstaltungen - Reisen

- Begleitung durch mehrere Erwachsene beiderlei Geschlechts bei gemischten Gruppen
- Getrennte Schlafmöglichkeiten bei Übernachtungen und Zustimmung der Eltern

Intimsphäre

- Kein alleiniger Aufenthalt einer Bezugsperson mit Schutzbefohlenen in Schlaf- oder Sanitärräumen
- Keine gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere beim Duschen

Pädagogische/disziplinarische Maßnahmen

- Keine Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug
- Auch mit Zustimmung der Schutzbefohlenen keine sogenannten Mutproben
- Beachtung des Jugendschutzgesetzes bei Filmen, Spielen, Software, Arbeitsmaterial

Verhalten - Jugendschutzgesetz

- Kein Besuch von entwicklungsgefährdenden Lokalen (Glücksspiel, Rotlichtmilieu, ...)
- Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen
- Keine entwicklungsgefährdenden Filme, Spiele, Software, Arbeitsmaterial

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir geben keine Daten von Kindern und Jugendlichen an andere weiter.
- Wir verschicken keine Fotos von anderen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.
- Wir achten darauf, dass nur Chat-Gruppen erstellt werden, wenn alle die Möglichkeit haben, direkt (über eigenes Handy) oder indirekt (z.B. über das Handy der Eltern) daran teilzunehmen.

- Wir nutzen die Handy-Kontakte z.B. für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen Veranstaltungen etc.
- Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend im privaten Chat die Sachlage.

V. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen

1. Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Für jede Person, die längerfristig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist beantragt das Pfarramt bei der örtlichen Gemeinde ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses wird der betreffenden Person zugeschickt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der Person an die Katholische Jugendstelle Schwandorf, Höflingerstraße 11, 92421 Schwandorf geschickt mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. Bekommt die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss nur die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarramt abgegeben werden. Das Prozedere muss alle fünf Jahre wiederholt werden. Das Pfarramt achtet darauf, dass diese Regelung eingehalten wird.

2. Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

Jeder, der in der Kinder- und Jugendarbeit tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept ausgehändigt. Dazu wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

3. Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex

Jeder in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er bestätigt, den Verhaltenskodex der Pfarrei zu kennen und ihn einzuhalten.

4. Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Das Bistum schreibt vor, dass jeder in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt. Diese beinhaltet die Verpflichtung den Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie*ihn eingeleitet ist.

5. Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums

Das Bistum bietet immer wieder Präventionsschulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an. Im Laufe des ersten Tätigkeitsjahres in der Kinder- und Jugendarbeit organisiert das Pfarramt die Möglichkeit der Teilnahme.

VI. Beschwerdemanagement

Wir wollen, selbst wenn Schutzbefohlene nur individuell empfundene Grenzverletzungen zur Sprache bringen, mit Empathie und Respekt reagieren. Wir werden aktiv zuhören und unser Verhalten überprüfen, auch dann, wenn objektiv kein relevanter Tatbestand vorliegt. Grundsätzlich darf sich jeder Beteiligte bzw. jeder Betroffene oder auch nur jeder Beobachter beschweren. Zur Fixierung des Sachverhalts der Beschwerde sind bitte folgende Angaben zu machen: Adresse, Art, Zeitpunkt und Ort des Vorfalls, „wird konkret jemand beschuldigt?“, „Gibt es Zeugen?“, „Wurden bereits amtliche Stellen informiert?“, „Was wurde bislang von Ihrer Seite bereits unternommen?“, Inhaltliche Beschreibung der Beschwerde.

Die Angaben werden absolut streng vertraulich behandelt und an die vom SA-ISK benannten Ansprechpersonen bei Beschwerden übermittelt:

- Martina Achhammer
- Corinna Niedermeier
- Pfr. Steffen Brinkmann

Nach dem Eingang einer Beschwerde wird die für das Beschwerdemanagement verantwortlichen Ansprechpersonen mit dem/der Beschwerdeführer/in zeitnah Kontakt aufnehmen.

Was passiert mit einer Beschwerde?

1. Beschwerdeannahme

Geht eine Beschwerde ein, oder wendet sich jemand direkt an die Ansprechpartner der Pfarrei (siehe Kontaktliste), tritt das Beschwerdemanagement der Pfarrei in Kraft.

2. Beschwerdebearbeitung

Für die Pfarreiengemeinschaft haben sich Corinna Niedermeier und Marco Hinz bereit erklärt, sich um eingehende Beschwerden zu kümmern und entsprechend der Handlungsabläufe zu handeln. Damit ist in jedem Fall ein 4-Augen-Prinzip für die Bearbeitung gewährleistet. Wird eine Beschwerde direkt an den Pfarrer herangetragen, ist er ebenfalls Teil des Beschwerdeteams. Wird einer benannten Ansprechpartner in der Beschwerde als Beschuldigter genannt, ist er selbstverständlich nicht Teil des Beschwerdeteams. Das Beschwerdeteam kann sich in jedem Fall überlegen, ob es zu zweit die Beschwerde bearbeiten will oder noch eine dritte Person hinzuziehen möchte.

3. Beschwerdereaktion

Ist eine Beschwerde eingegangen, muss das Beschwerdeteam entscheiden:

- Handelt es sich um eine Grenzverletzung, einen sonstigen (sexuellen) Übergriff, oder um Gewalt im Sinne einer strafbaren Handlung?
- Ist es schwierig die Beschwerde in diese drei Kategorien einzuordnen? Gibt es Zweifel?
- Oder handelt es sich um etwas ganz Anderes?
- Schwierig ist es zu entscheiden, was unter den Begriff Grenzverletzung fällt und was ein sonstiger sexueller Übergriff ist. In den Handreichungen zur

Präventionsordnung des Bistums finden sich hierzu Definitionen und Beispiele sowie klare Anweisungen zur Behandlung einer Beschwerde:

Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einem klärenden Gespräch (Anm. Ergänzung Herz Jesu) und einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen“. Beispiele: Missachtung persönlicher Grenzen: tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist. Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle: Gespräch über eigene Probleme mit einem Kind. Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln: z. B. Anklopfen

Sonstige sexuelle Übergriffe

„Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind.“ Sie können einen sexuellen Missbrauch vorbereiten, oder mangelnden Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen ausdrücken oder das Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite sein. Beispiele: Anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, Sexistische Spielanleitungen, Sexistische Manipulation von Bildern.

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Sollte das Beschwerdeteam den Verdacht haben, dass es sich bei dem Übergriff um eine Straftat handeln könnte, sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Das sollte jedoch nicht gegen den Willen des Betroffenen geschehen. Handelt es sich um einen plausiblen Verdacht und die Strafverfolgungsbehörden sollen nicht eingeschaltet werden, weil das Opfer die Strafverfolgung ablehnt, sollte dringend eine externe Fachkraft eingeschaltet werden um eine Vertuschung im Interesse der Pfarrei zu verhindern. Es gilt auch sicherzustellen, dass es zu keiner Ausweitung der Tat auf andere Schutzbefohlene kommt. Droht diesbezüglich Gefahr und ist diese Gefahr nicht durch andere Mittel abzuwenden, sollte mit fachlicher Unterstützung jedoch bei dem Betroffenen auf die Notwendigkeit einer Meldung an die Strafverfolgung hingewirkt werden. Wurde die Beschwerde von einer minderjährigen Person eingereicht, müssen gegebenenfalls die Sorgeberechtigten einbezogen werden. Kommt man zu dem Schluss, dass die Sorgeberechtigten hinzugezogen werden müssen, sollte unbedingt eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, falls Opfer und Sorgeberechtigte unterschiedlich mit dem Vorfall und dem möglichen Einschalten von Behörden umgehen möchten. Wichtig ist außerdem eine ausführliche Dokumentation der Beschwerde und des Beschwerdemanagements. Eine gute Dokumentation kann für eine mögliche Strafverfolgung wichtig sein, oder auch nur für die richtige Einschätzung eines Falls, v.a. wenn es Zweifel gibt oder Anfangs nur Beobachtungen im Raum stehen. Schließlich muss die Rückmeldung an den Beschwerdeführer erfolgen, was mit der Beschwerde geschehen ist. Wurde sie ernst genommen, gab es Konsequenzen. Auch hier gilt gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten in diese Schlussphase miteinzubeziehen.

VII. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit

Dieses Schutzkonzept wurde von SA ISK erarbeitet und mit den Schutzbefohlenen besprochen. Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Pfarrei hinzuweisen, diesen möglich zu machen und einzufordern. Dadurch soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei gewährleistet werden. Indem das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden. Kinder und Jugendliche werden ernstgenommen, wenn sie zurückmelden, dass sie in ihren Freiheiten und (Kinder-)Rechten eingeschränkt werden. Und gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede unberechtigte Anschuldigung

- eine Katastrophe ist für den **zu Unrecht** Beschuldigten
- eine Katastrophe ist für die Organisation, in der diese **unberechtigte** Anschuldigung ausgesprochen wird und dass es vor allem
- eine Katastrophe ist für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“.

Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.

VIII. Zugänglichkeit zum Konzept

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in der Pfarreiengemeinschaft Zugang dazu haben. Deshalb wird es veröffentlicht durch:

- die Homepage der Pfarreiengemeinschaft
- persönliche Einführung in das Konzept bei der Leiterrunde der Ministranten, den Mitarbeitern in der Sakristei und SA Katechese.

IX. Qualitätsmanagement

Mit Beginn einer jeder neuen Pfarrgemeinderatsperiode (also alle vier Jahre), wird das Konzept wieder durch das ISK-Gremium oder durch eine Arbeitsgruppe auf notwendige Veränderungen überprüft. Besteht der Wunsch eines Pfarrmitgliedes das Konzept neu zu überprüfen, wird im Pfarrgemeinderat über die Vorgehensweise beraten.

X. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten und Fragen zum Konzept

- **Pfarreiengemeinschaft St. Barbara Maxhütte-Haidhof und St. Josef Rappenbügl**
Pfr. Varghese Chiraparamban
Parcellistr. 3
93142 Maxhütte-Haidhof
☎ 09471/2360
- **Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg**
Dr. Judith Helmig
☎ 0941/597-1681
✉ kijuschu@bistum-regensburg.de
- **Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs**
<https://bistum-regensburg.de/bistum/einrichtungen-a-z/beauftragte-fuer-verdachtsfaelle-sexuellen-missbrauchs>
- **Ansprechpersonen bei Beschwerden**
Martina Achhammer
Weg am Sauforst 3
93142 Maxhütte-Haidhof

Christine Frieser-Lösche
Teublitzer Str. 71
93142 Maxhütte-Haidhof